

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 66 (1951)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

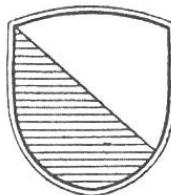
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 5.— einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

Druck: Buchdruckerei Müller, Werder & Co. A. G., Zürich, Wolfbachstrasse 19



EINRÜCKUNGSGEBÜHR

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: An die Schulpflegen. — Uebertritt von Sekundarschülern der Landschaft an die kantonalen Gymnasien. — Lehrermangel. — Anmeldungen Vorkurs Oberseminar. — Schulhausprojekte. — Vorlesung zur Heimatkunde. — Kapitelsbibliothekare. — Heimat- und Gedenktag. — Sekundarschülerstipendien. — Heilpädagogisches Seminar. — Vorlesung über Stimm- und Sprachstörungen. — Schweiz. Lehrerbildungskurs. — Kettenbriefe. — Schulfunk. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Literatur. — Promotionen.

An die Schulpflegen.

In Ausführung von § 7 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 und § 6 der Vollziehungsverordnung zu diesem Gesetz werden die Schulpflegen ersucht, der Erziehungsdirektion bis 21. April 1951 die Namen derjenigen Lehrkräfte zu melden, die im Schuljahr 1951/52 in ihrer Gemeinde an einer ungeteilten Schule oder an einer Spezial- oder Sonderklasse unterrichten.

Ungeteilte Schulen im Sinne von § 7 des Gesetzes sind Primarschulen mit mindestens sechs Klassen und Sekundarschulen mit drei Klassen. Lehrern ungeteilter Schulen der geschilderten Art, bei denen vorübergehend ein Jahrgang (z. B. die 6. Klasse) abgetrennt und einer anderen Abteilung zugeteilt wird, erhalten die Zulage nicht mehr. Dagegen ist sie ihnen auszurichten, wenn sie eine sechsklassige Pri-

marschule oder eine dreiklassige Sekundarschule unterrichten, jedoch zeitweise nicht alle sechs bzw. drei Jahrgänge vorhanden sind.

Wir ersuchen die Schulpflegen nachdrücklich, die Meldefrist einzuhalten. Verspätet eingereichte Gesuche werden nur bei Vorliegen besonderer Gründe rückwirkend per 1. Mai anerkannt. Den einem Lehrer dadurch allenfalls erwachsenen Ausfall an Zulagen müsste durch die Gemeinde ersetzt werden.

Zürich, den 15. März 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Uebertritt von Sekundarschülern der Landschaft an die kantonalen Gymnasien.

Das nahende Ende des Schuljahres ist wohl der geeignete Zeitpunkt, um diejenigen Eltern, die ihre Knaben an eines der beiden kantonalen Gymnasien in Zürich schicken wollen, an folgendes zu erinnern :

Der reguläre Anschluss an die kantonalen Gymnasien in Zürich erfolgt bekanntlich von der 6. Primarklasse aus und ist für die Bewohner der Stadt und ihrer näheren Umgebung eine Selbstverständlichkeit. Schwieriger gestalten sich die Verhältnisse für Schüler, deren Wohnsitz sich in grösserer Entfernung von der Stadt befindet. Diese haben nicht nur mit einer täglich zwei- bis viermaligen Bahnfahrt von einer gewissen Dauer zu rechnen, sondern oft auch mit Anmarschwegen (zum Bahnhof ihres Wohnortes) sehr unterschiedlicher Länge. Die damit verbundenen Nachteile und Zeitverluste (frühes Aufstehen und spätes Nachhausekommen) wirken sich erfahrungsgemäss bei den jüngsten Schülern (12—14 Jahre) körperlich und seelisch am stärksten aus. Sie führen nicht selten zu Störungen und Hemmnissen im Fortkommen an der neuen Schule. Um diesen vielfach bezeugten Uebelstand einigermassen begegnen zu können, wurde von der Schulleitung der kantonalen Gymnasien im Einverständnis

mit dem Regierungsrat und den Erziehungsbehörden schon vor mehreren Jahren eine Neuerung eingeführt. Diese schafft für gewisse Landschüler die Möglichkeit, den Uebergang an die Gymnasien und damit auch die durch die tägliche Dislokation bedingten Erschwerungen wenigstens um anderthalb Jahre hinauszuschieben. Sie können nämlich während dieser Zeit noch die Sekundarschule ihres Wohnortes besuchen und sich im Herbst der 2. Klasse für die Zulassung in die sogenannte Uebergangsklasse melden, sofern sie sich an einer kurzen Aufnahmeprüfung über die Aneignung der lateinischen Formenlehre in einem mindestens einjährigen Privatstudium dieser Sprache auszuweisen vermögen. Als Mindestentfernung von Zürich wurde für die Aufnahme eine Distanz von 15 km festgelegt, so dass der Wohnort ausserhalb folgender Ortschaften liegen muss: Au, Meilen, Oberglatt, Dübendorf, Dietlikon, Dietikon, Egg, Langnau, Birmensdorf.

Die während eines Winterhalbjahres geführte Uebergangsklasse bereitet ihre Schüler bei kleinen Beständen (bisherige Höchstzahl 13 Teilnehmer) auf den Uebergang in die 3. Klasse des Literatur- oder Realgymnasiums vor, unter starker Betonung des Latein- (8 Wochenstunden) und Mathematik- (6 Wochenstunden) Unterrichtes. Ueber die endgültige Zulassung in die 3. Klasse für die übliche Probezeit eines Quartals entscheidet der im zweiten Zeugnis (Frühjahr) ausgewiesene Leistungsstand der Schüler. Der Lehrplan mit 32 Wochenstunden gestattet die Freihaltung von zwei bis drei Nachmittagen.

Obwohl die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Schaffung der Uebergangsklasse einem Bedürfnis entsprach und das Lehrziel bei genügender Begabung und Vorbereitung der Kandidaten durchaus erreichbar ist, scheint die Existenz dieser Sonderregelung noch nicht allen interessierten Eltern bekannt zu sein. Zweck dieser Einsendung ist daher, weitere in Betracht kommende Kreise zu erfassen und auf die Vorteile der geschilderten Möglichkeit aufmerksam zu machen.

Zürich, den 20. März 1951.

Die Rektorate.

Lehrermangel.

Der Erziehungsrat nimmt von einem Bericht der Erziehungsdirektion vom 21. Dezember 1950 Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Inhabern eines ausserkantonalen Primarlehrerpatentes und des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes kann vom Erziehungsrat das Wählbarkeitszeugnis als zürcherischer Sekundarlehrer nach mindestens einjährigem erfolgreichem Schuldienst im Kanton Zürich, nach fünfjähriger Niederlassung im Kanton Zürich, sowie bei gesundheitlicher Eignung in Aussicht gestellt werden.

Bewerber um das Wählbarkeitszeugnis als zürcherischer Sekundarlehrer, die keinen Nachweis über genügende Kenntnis in einer zweiten Fremdsprache leisten können, haben diesen Nachweis innert einer Frist von drei Jahren, von der Zulassung des Bewerbers zum zürcherischen Schuldienst an gerechnet, zu leisten.

Zürich, den 23. Januar 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Anmeldung für den Vorkurs des kantonalen Oberseminars.

Der Vorkurs ergänzt die an der Mittelschule erworbene allgemeine Bildung durch vermehrte Pflege der Kunstfächer (Handarbeit, Zeichnen, Schreiben, Singen) und eine Einführung in pädagogische Fragen. Er ermöglicht damit den Abiturienten der Maturitätsmittelschulen den Anschluss an die Ausbildung der von den Unterseminarien direkt ans Oberseminar übertretenden Kandidaten, so dass am Oberseminar von Anfang an auf gemeinsamer Grundlage weiter gearbeitet werden kann. Als ausserordentliche Massnahme zur Behebung des Lehrermangels hat der Erziehungsrat beschlossen, dass ausser den Absolventen der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur auch Abiturienten anderer kantonal-zürcherischer und städtischer, eventuell auch nichtzürche-

rischer kantonaler und städtischer Maturitätsmittelschulen zur freien Bewerbung in den Vorkurs zugelassen werden.

Der Vorkurs 1951 beginnt wie üblich mit dem Wintersemester 1951/52. Die Anmeldungen sind bis 31. Mai 1951 der Direktion des Oberseminars einzureichen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Handgeschriebener, ausführlicher Lebenslauf.
2. Personalien (Formular auf der Kanzlei des Oberseminars).
3. Die Semesterzeugnisse der Mittelschule.
4. Das Maturitätszeugnis, sofern die Reifeprüfung schon bestanden ist, sowie eine besondere Empfehlung des Rektors für die Eignung zum Lehrerberuf.
5. Ein ärztliches Zeugnis des Schularztes des Oberseminars über die Eignung zum Lehrerberuf. (Formulare auf der Kanzlei des Oberseminars. Untersuchung und Aufgebot durch den Schularzt.)
6. Ausweise über den eventuellen Besuch des Gesang-, Musiktheorie-, Turn-, Zeichen- und Instrumentalunterrichts, über den Besuch eines physikalischen oder chemischen Praktikums, sofern diese Ausweise nicht schon durch die Semesterzeugnisse oder durch das Maturitätszeugnis erbracht werden.

Zürich, den 9. März 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Schulhausprojekte.

Gemäss § 24 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 31. März 1900 soll die Beleuchtung der Unterrichtszimmer soweit möglich von Ost oder Südost stattfinden. Diese Bestimmung kann heute keinesfalls als überholt betrachtet werden; vielmehr wird die genannte Orientierung auch ausserhalb des Kantons Zürich und der Schweiz allge-

mein als die beste anerkannt. «Soweit möglich» bedeutet nach konstanter Praxis von Erziehungs- und Baudirektion, dass die Klassenzimmer in Neubauten ohne Ausnahme von Ost oder Südost oder allerhöchstens Südsüdost zu beleuchten sind, während bei Erweiterungsbauten, wo man in der Platzwahl gebunden ist, ganz ausnahmsweise andere Orientierungen zugelassen werden können. Bauplätze für Neubauten, auf denen die vorgeschriebene Orientierung nicht möglich ist, können dem Regierungsrat nicht zur Genehmigung empfohlen werden. Alle Schulbehörden, die Schulhausprojekte ausarbeiten lassen oder entsprechende Wettbewerbe durchführen, werden eingeladen, die beauftragten bzw. eingeladenen Fachleute in diesem Sinne zu instruieren.

Zürich, den 20. März 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Vorlesung zur Heimatkunde.

Im beginnenden Sommersemester liest Prof. Richard Weiss über «Volkskunde des Kantons Zürich» vom 25. April bis 11. Juli, je Mittwoch 17.15—18.00 Uhr im Zimmer Nr. 121 des Hauptgebäudes der Universität. In dieser Vorlesung werden Siedlung, Bauen und Wohnen, Ernährung und Kleidung, Sitte und Brauch, volkstümliches Denken und Reden, Wissen und Glauben behandelt. Der gesamte Organismus des Volkslebens in seiner innern Einheit, in seiner gegenwärtigen Situation und in seiner geschichtlichen Wandlung soll an Beispielen aus dem Kanton Zürich dargestellt werden. — Im Zusammenhang mit der Vorlesung, jedoch nicht gleichzeitig, finden Uebungen zur Einführung in die volkskundliche Arbeitsweise im Hinblick auf die zürcherische Heimatkunde statt, sowie Exkursionen in die Landschaft nach Vereinbarung. Die Vorlesung ist insbesondere für die Fortbildung der Lehrer geeignet.

Zürich, den 20. März 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Verzeichnis der Kapitels-Bibliothekare 1951/52.

Zürich :	Das Pestalozzianum besorgt die Verwaltung der Bibliothek (Beckenhofstrasse 31—35, Zürich 6).
Affoltern :	Rudolf Stückelberger, Primarlehrer, Affoltern a. A.
Horgen :	Hans Zollinger, Lehrer, Horgen.
Meilen :	Fritz Huber, Primarlehrer, Bruechstrasse, Meilen.
Hinwil :	Alice Meyer, Primarlehrerin, Rüti.
Uster :	Ernst Kägi, Sekundarlehrer, Falkenstr. 10, Uster.
Pfäffikon :	Otto Meier, Primarlehrer, Pfäffikon (ZH).
Winterthur :	Walter Rutsch, Sekundarlehrer, Brühlgartenstrasse 29, Winterthur.
Andelfingen :	Robert Egli, Sekundarlehrer, Andelfingen.
Bülach :	Rudolf Siegenthaler, Sekundarlehrer, Bülach.
Dielsdorf :	Willy Weber, Primarlehrer, Dielsdorf.

Heimat- und Gedenktag 1951.

(Erziehungsratsbeschluss vom 13. März 1951.)

Im Jahre 1951 soll das 600-jährige Jubiläum des Eintritts Zürichs in den Schweizerbund festlich begangen werden. Es ist gegeben, das Thema des diesjährigen Heimat- und Gedenktages auf diesen Anlass abzustimmen. Um die Lehrer nicht auf die Behandlung des historischen Ereignisses des Eintritts Zürichs in den Bund zu beschränken, um ihnen bei der Durchführung des Heimat- und Gedenktages vielmehr möglichst Freiheit zu lassen, ist das Thema mit «Zürich im Bund der Eidgenossen» zu umschreiben. Die Wahl des Tages wird den Schulpflegen und den Leitungen der Mittel-

schulen überlassen. In Frage kommt vor allem der 1. Mai (Tag des Abschlusses des Bündnisses) oder der 2. Juni (offizieller Festtag).

Zürich, den 20. März 1951.

Die Erziehungsdirektion

Sekundarschülerstipendien.

(Erziehungsratsbeschluss vom 27. Februar 1951.)

I. Die Gesuche der Sekundarschulpflegen um Gewährung staatlicher Stipendien für das Schuljahr 1950/51 an bedürftige, strebsame Schüler der III. Sekundarklassen und der Versuchsklassen auf werktätiger Grundlage werden im Sinne von § 4 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und der §§ 53 und 54 der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937 in folgendem Umfange berücksichtigt:

Stipendium je	Fr. 70	Fr. 80	Fr. 90
Schüler	89	51	156
Total für 296 Schüler Fr. 24 350.			

II. Die Zuteilung der staatlichen Stipendien wird an die Bedingung geknüpft, dass der mit einem Stipendium bedachte Schüler bis zum Schluss des Schuljahres in der Schule verbleibe und dass aus der Schulkasse ein Beitrag, der mindestens die Hälfte der Staatsleistung zu betragen hat, für Stipendien ausgesetzt werde. Die vom Staate zugesprochenen Stipendien sind ungeschmälert auszurichten; es ist nicht zulässig, die Beiträge ganz oder teilweise andern Schülern zuzuwenden. Dagegen können die Leistungen der Schulgemeinden auch Schülern verabreicht werden, die kein Staatsstipendium erhalten.

Nicht zur Auszahlung gelangende Stipendienbeträge sind bis Ende April 1951 der Staatskasse Zürich (Postcheckkonto VIII 2002) zurückzuerstatten. Der Erziehungsdirektion ist von Rückerstattungen Kenntnis zu geben.

Zürich, den 20. März 1951.

Die Erziehungsdirektion

Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Abendkurs 1951/52 zur Einführung in die Heilpädagogik. Pensum des Sommersemesters (24. April bis 14. Juli 1951).

Mo	17—19	Dr. Moor	Heilpädagogische Psychologie	U
	19—20	Dr. Schneeburger:	Entwicklungs-Psychologie	S
Di	17—19	Dr. Moor:	Heilpädagogische Erfassungs-methoden (Grundsätzliches)	U
	19—20	Dr. Schneeburger:	Einführung in den Formdeut-versuch von Hermann Ror-schach	S
Mi	16—18	Dr. Moor:	Einführung in die Heilpäd-a-gik I	U
Do	17—19	Dr. Schneeburger:	Heilpädagogische Erfassungs-methoden (Einzelfragen)	S
	19—20	Dr. Schneeburger:	Uebungen zur Erfassung	S
Fr	17—18	Hr. Petersen/ Frau Sulser:	Die wichtigsten Hör- und Sprachstörungen (mit Demon-strationen)	S
	18—19	Prof. Lutz:	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendlichen-Alter I	U

Die mit U bezeichneten Vorlesungen werden an der Universität, die mit S bezeichneten am Seminar gelesen.

Teilnehmer, welche den Ausweis über den Besuch des Kurses erwerben wollen, haben sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester je acht Wochenstunden zu belegen. Der Besuch von weniger als acht Stunden bedarf keiner besonderen Anmeldung, berechtigt aber auch nicht zum Empfang eines Ausweises.

Für diejenigen Vorlesungen, welche an der Universität gelesen werden, sind die Hörergebühren von Fr. 6.— pro

Semesterstunde bis zum 19. Mai an der Kasse der Universität zu entrichten. Für die im Heilpädagogischen Seminar stattfindenden Vorlesungen ist zusammen mit einer Einschreibegebühr von Fr. 30.— dieselbe Gebühr bis zum selben Termin im Sekretariat des Seminars oder auf Postcheckkonto VIII 9558 einzuzahlen.

Weitere Auskunft erteilt das Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 32 24 70. Bureauzeit: täglich 8—12 Uhr.

Zürich, den 20. März 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Vorlesung über Stimm- und Sprachstörungen.

Der Lehrerschaft wird der Besuch der im Rahmen der Vorlesungen des Heilpädagogischen Seminars während des Sommersemesters 1951 an der Universität Zürich von P.-D. Dr. med. R. Luchsinger zu haltenden Vorlesung über «Anatomie, Physiologie der Stimm- und Sprachorgane und Sprachpsychologie» (für Nichtmediziner), Mittwoch, 14—15 Uhr, Ort: Phoniatrie, Zimmer Nr. 4, Ohrenklinik, Rämistrasse 100, Zürich 6, empfohlen. Beginn 25. April 1951. In der zweiten Stunde Vorstellung von sprachkranken Kindern und praktische Uebungsbehandlung (gratis).

Die Teilnehmer können eine Auditorenkarte in der Kanzlei der Universität beziehen und erhalten die gleichen Entschädigungen wie die Besucher des Abendkurses des HPS.

Zürich, den 20. März 1951.

Die Erziehungsdirektion.

60. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung.

Der Schweiz. Verein für Handarbeit und Schulreform veranstaltet vom 16. Juli bis 11. August in Luzern und vom 2. bis 20. Oktober 1951 in Glarus den 60. Schweiz. Lehrerbildungskurs.

Der Kurs steht unter der Oberaufsicht der Erziehungsdirektionen des Kantons Luzern und des Kantons Glarus. Zur Durchführung gelangen:

Im Sommer in Luzern	Kurszeit	Kursgeld
1. Arbeitsprinzip, 1.—3. Kl.	16. 7.—28. 7.	40.—
2. Arbeitsprinzip, 4.—6. Kl.	16. 7.—28. 7.	40.—
3. Heimatkunde, 5.—8. Kl.	16. 7.—21. 7.	35.—
4. a) Muttersprache, Primarschule	23. 7.—28. 7.	35.—
b) Muttersprache, Sekundar- und Mittelschule	23. 7.—28. 7.	35.—
5. Biologie, 7.—9. Kl.	16. 7.—28. 7.	48.—
6. Sandkasten und Wandplastik	23. 7.—28. 7.	35.—
7. Schul- und Volksmusik	16. 7.—21. 7.	35.—
8. a) Zeichnen, Unterstufe	16. 7.—21. 7.	35.—
b) Zeichnen, Mittelstufe	16. 7.—21. 7.	35.—
c) Zeichnen, Oberstufe	6. 8.—11. 8.	35.—
9. Wandtafelzeichnen	23. 7.—28. 7.	35.—
10. Technisches Zeichnen	30. 7.—8. 8.	38.—
11. Modellieren	16. 7.—28. 7.	48.—
12. Spielzeugkurs	30. 7.—11. 8.	48.—
13. Handarbeiten, Unterstufe	23. 7.—11. 8.	55.—
14. Papparbeiten, 4.—6. Schuljahr	16. 7.—11. 8.	80.—
15. Holzarbeiten, Oberstufe	16. 7.—11. 8.	80.—
16. Holzarbeiten, Fortbildung	16. 7.—28. 7.	48.—
17. Schnitzen	30. 7.—11. 8.	48.—
18. Metallarbeiten, Oberstufe	16. 7.—11. 8.	80.—
Im Sommer in Montreux		
19. Französisch	23. 7.—4. 8.	48.—
Im Herbst in Glarus		
20. Arbeitsprinzip, 1.—3. Kl.	8. 10.—20. 10.	40.—
21. Arbeitsprinzip, 4.—6. Kl.	8. 10.—20. 10.	40.—
22. Arbeitsprinzip, 7.—8. Kl.	8. 10.—20. 10.	40.—
23. Physik-Chemie	8. 10.—20. 10.	48.—
24. Heimatkunde	8. 10.—13. 10.	35.—
25. Muttersprache	15. 10.—20. 10.	35.—
26. Schreiben	8. 10.—13. 10.	35.—
27. Modellieren	8. 10.—20. 10.	48.—

28. Einfache Holzarbeiten	8. 10.—20. 10.	40.—
29. Papparbeiten*	30. 7.—11. 8. und	
	8. 10.—20. 10.	80.—
30. Holzarbeiten*	30. 7.—11. 8. und	
	8. 10.—20. 10.	80.—

* 2 Wochen in Luzern (Sommer), 2 Wochen in Glarus.

Ausführliche Kursprospekte können bei den kantonalen Erziehungsdirektionen, sowie beim Kursdirektor (P. Spreng, Imfangstrasse 26, Luzern, Telephon (041) 288 60 bezogen werden.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 14. April 1951 für alle Kurse der Erziehungsdirektion des Wohnkantons zuzustellen.

Die Lehrer aller Schulstufen sind zum Besuche der Kurse freundlich eingeladen.

Die Erziehungsdirektion ist bereit, den im zürcherischen Schuldienst stehenden Lehrkräften an die Kosten, die ihnen aus dem Besuch des Fortbildungskurses erwachsen, einen angemessenen Beitrag zu leisten und ersucht die örtlichen Schulbehörden, den Teilnehmern aus ihren Gemeinden eine gleich grosse Unterstützung wie die kantonale Leistung zu kommen zu lassen. Die Namen der Kursteilnehmer werden den in Frage kommenden Gemeinden bei Anweisung des Staatsbeitrages bekanntgegeben.

Zürich, den 20. März 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Kettenbriefe.

Von Lehrern wird uns berichtet, dass seit einiger Zeit wieder Kettenbriefe in Zirkulation gesetzt werden. Bei der gegenwärtigen Welle besteht der Einsatz bzw. der versprochene Gewinn, nicht wie üblich in Geld, sondern in Ansichtskarten und Taschentüchern. Nach Artikel 1, 4 und 38 des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1924 sowie Artikel 43 der dazugehörenden Vollziehungsverordnung sind sämtliche derartige

Veranstaltungen verboten, bei denen ein vermögensrechtlicher Gewinn zu Bedingungen in Aussicht gestellt wird, welche für die Gegenpartei des Veranstalters nur dann einen Vorteil bedeuten, wenn es ihr gelingt, weitere Personen zum Abschluss gleicher Geschäfte zu veranlassen.

Die Jugendlichen und insbesondere die Kinder, die sich an der Weiterleitung dieser Kettenbriefe beteiligt haben, sind sich ihres rechtswidrigen Verhaltens kaum bewusst. Dies ändert jedoch nichts daran, dass sie trotzdem zur Verzeigung gebracht werden müssen. Statt einer Bussenverfügung des Statthalteramtes wird eine Verzeigung an die Schulpflege als richtiger erachtet. Die Schulpflegen werden gebeten, diese Anzeigen in der ihnen gutscheinenden Weise zu behandeln. Des weiteren richten wir an die Schulpflegen und die Lehrerschaft die Bitte, die Kinder über die Sinnlosigkeit und die Strafbarkeit der Beteiligung an Kettenbriefaktionen aufzuklären, damit diesem Unfug in wirksamer Weise gesteuert werden kann.

Zürich, den 15. März 1951.

Die Erziehungsdirektion.

Schweizerischer Schulfunk.

Programm April—Juni 1951.

- | | |
|-----------|---|
| 26. April | „Mein Vater war ein Wandersmann.“ |
| 4. Mai | Ein Wanderlied, gesungen und von verschiedenen Instrumenten begleitet. Hans Rogner, Zürich. |
| 27. April | Wilde Räuber. |
| 2. Mai | Erlebnisse mit Mardern. Hans Beyeler, Neuenegg. |
| 30. April | Vom Wunderklang der Geige. |
| 7. Mai | Dr. Leo Eder, Basel. |
| 4. Mai | Jagderlebnisse im Gran Chaco |
| 11. Mai | Walter Burkart, Kapf-Althäusern. |
| 8. Mai | Das Brot der Wüste. |
| 16. Mai | Plauderei um die Dattelpalme von Renss Gardi, Bern. |
| 9. Mai | Tierstimmen in Wiese, Wald und Moor. |
| 18. Mai | Hans Traber, Heerbrugg, demonstriert eigene Tonaufnahmen. |
| 15. Mai | En retard à l'école. |
| 23. Mai | Eine Französisch-Sendung von Dr. A. Schenk, Bern. |

17. Mai Leid und Freud einer Burgfrau.
21. Mai Konzert in f-moll für Klavier und Orchester von C. M. von Weber. Peter Zeugin, Basel.
22. Mai Nur ein Ziegel.
28. Mai Hörfolge von Ernst Grauwiller, Liestal.
25. Mai Zürichs Eintritt in den Bund. — Zürcher und Eidgenosse.
1. Juni Eine Hörfolge zu Zürichs Eintritt in den Bund. Dr. Werner Kuhn und weitere Mitarbeiter.
30. Mai Das Lappenkind.
4. Juni Ruth Braun, Basel, berichtet von ihren Reisen nach Lappland.
31. Mai Giovanni Segantini: „Strickendes Mädchen in Savognin.“
6. Juni Eine Bildbetrachtung von Paul Wyss, Bern
5. Juni Joseph von Eichendorff.
15. Juni Ein Dichter der deutschen Romantik. Prof. Dr. Walter Clauss, Zürich.
7. Juni Zurzacher Messe.
11. Juni Eine historische Hörfolge von Walter Fischer, Zurzach.
12. Juni Der kluge Dieb.
22. Juni Ein kleines Hörspiel nach einem alten chinesischen Märchen von Hans Dohrenbusch.
14. Juni Lioba, lioba!
20. Juni Eine volkstümlich-musikalische Sendung über den Kuhreihen. Eduard Hertig, Freiburg.
18. Juni Leben und Tod in der Salzwüste.
27. Juni Erlebnisse eines Schweizers in Otan (USA). Prof. Paul Wyler, Salt Lake City.
19. Juni Basels Eintritt in den Bund.
25. Juni Hörspiel von Dr. Valentin Lötscher, Basel.

Das zweite Datum bedeutet die Wiederholung der Sendung: jeweilen 15.20 Uhr.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflege. Rücktritt von Dr. med. dent. Otto Frey als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

Neue Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1951/52 werden folgende Lehrstellen errichtet:

Primarschule Hedingen, provisorisch für die Dauer von zwei Jahren;

Primarschule Erlenbach, definitiv;
 Primarschule Winterthur-Altstadt, definitiv;
 Primarschule Winterthur-Wülflingen, definitiv;
 Primarschule Niederweningen, definitiv.

Lehrstelle. Aufhebung. Auf Ende des Schuljahres 1950/51 wird an der Sekundarschule Winterthur-Altstadt eine Lehrstelle aufgehoben.

Knabenhandarbeitsunterricht. 102 Schulgemeinden erhalten an die Kosten des Knabenhandarbeitsunterrichtes für das Jahr 1949 Staatsbeiträge von zusammen Fr. 87 880.85.

Stipendienrückerstattung. Eine Arbeitslehrerin übermittelte den Betrag von Fr. 200.— als Rückerstattung von Stipendien, die sie während des Besuches der Arbeitslehrerinnen-schule erhalten hatte. Die Schenkung wird bestens verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds für die höhern Unter-richtsanstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Sekundarlehrer. Patentierung. Jules Siegfried, geboren 1926, von Thalwil, erhält das Patent als zürcherischer Sekundarlehrer.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb. Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt auf
Primarlehrer.				
Zürich-Glattal	Leemann-Brändli, Berta	1890	1910	31. 1. 1951
Zürich-Glattal	Tobler, Willy	1917	1940	31. 1. 1951
Elgg	Ernst, Susi	1924	1946	30. 4. 1951
Kloten	Rüegg, Walter	1910	1930	24. 2. 1951
Oberglatt	Trüb, Susanna	1888	1908	30. 4. 1951
Arbeitslehrerinnen.				
Küschnacht	Pfenninger-Weinmann, M.	1925	1947	30. 4. 1951
Dübendorf	Steffen-Spühler, Seline	1887	1907	30. 4. 1951
Bülach	Meier, Emma	1899	1923	30. 4. 1951

H i n s c h i e d e :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb. jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Horgen	Scheuch, Karl	1883	1905—1933	22. 2. 1951
Hombrechtikon	Kriesi, Emil	1888	1908—1951	25. 2. 1951
Maur-Ebmatingen	Blatter, Ernst, Dr.	1893	1912—1951	31. 1. 1951
Oberuster	Rüegg, Joh. Jakob	1873	1892—1938	4. 2. 1951
Neftenbach	Hardmeier, Heinrich	1872	1893—1940	16. 12. 1950
Winterthur	Hafner, Heinrich	1877	1897—1943	26. 1. 1951
Winterthur-Töss	Weidmann, Werner	1858	1878—1928	24. 12. 1950

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Primarschule :		
Zürich-Glattal	Schlatter, Fritz, von Buchs	1. 2. 1951
Hombrechtikon	Weidmann, Hansruedi, von Zürich	5. 3. 1951
Maur-Ebmatingen	Blatter, Alfred Ernst von Zürich und Oberwil	5. 2. 1951
Kloten	Bosshard, Viktor, von Turbenthal und Mändorf	26. 2. 1951

Vikariate im Monat März.

	Primar- schule	Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total				
		Susp.	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. März	2	38	20	12		12	8	6	15	7	120
Neu errichtet wurden . . .	—	75	23	4		15	8	1	17	1	144
		2	113	43	16	27	16	7	32	8	264
Aufgehoben wurden . . .	—	75	22	4		15	8	2	15	—	141
Zahl der Vikariate Ende März	2	38	21	12		12	8	5	17	8	123

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. H i n s c h i e d am 27. Januar 1951 von Dr. phil. Otto Juzi, geboren 1876, von Flawil, Honorarprofessor der Universität Zürich.

W a h l von Prof. Dr. Fritz Lang, geboren 1902, von Zürich, zum ausserordentlichen Professor für Unfallmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. April 1951.

Realgymnasium Zürich. W a h l von Dr. Ernst Bosshardt, geboren 1912, von Zürich, als Hauptlehrer für Latein und Alte Geschichte, mit Amtsantritt auf den 16. April 1951.

Wahl von Dr. Hans Schläpfer, geboren 1921, von Wald (AR), als Hauptlehrer für Latein und Alte Geschichte, mit Amtsantritt auf den 16. April 1951.

Kantonsschule Winterthur. Wahl von Carlos Ehrenspurger, geboren 1911, von Winterthur, als Hauptlehrer für Gesang, Musiklehre und Instrumentalunterricht, mit Amtsantritt am 16. April 1951.

Wahl von Ruth Moser, geboren 1918, von Noningen (SO) als Hauptlehrerin für Französisch und Englisch, mit Amtsantritt auf den 16. April 1951.

Wahl von Erich Tenger, geboren 1916, von Schleitheim (SH), als Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie, mit Amtsantritt auf den 16. April 1951.

Verschiedenes.

Jugend-Friedensblatt „Zum Tag des guten Willens“.

Wie letztes Jahr wird jeder Lehrkraft der Volksschule das diesjährige Friedensheft zur Ansicht zugestellt und zur Verwertung in der Schulstube bestens empfohlen, nicht nur am 18. Mai, sondern bei jeder sich bietenden Gelegenheit im Laufe des ganzen Jahres. Im Mittelpunkt der 23. Ausgabe steht die Duldsamkeit, wie die Menschenrechte eine der Grundbedingungen von Freiheit und Friede. Fritz Aebli gibt zahlreiche Beispiele der Duldsamkeit aus dem Erlebniskreis der Kinder, aber auch aus dem Völkerleben. Zitate aus den verschiedensten Quellen rufen zur Betrachtung und zur praktischen Tat auf. Jeder Altersstufe wird etwas geboten. Das vielseitig illustrierte Heft will ein Stück der unerlässlichen Erziehung zur Menschlichkeit verwirklichen helfen.

Die Bestellung der Schrift zur Abgabe an die Schüler hat unverzüglich an Frl. E. Glättli, Eugen Huber-Strasse 2, Zürich 48, zu erfolgen.

Schweizerischer Wanderleiterkurs 1951.

Der Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Zürich, Seefeldstrasse 8, versendet soeben das interessante und reichhaltige Programm des nächsten Schweizerischen Wanderleiterkurses. Leiter und Leiterinnen von Ferienkolonien, Schulwanderungen und Wanderfahrten bietet sich hier wiederum eine einzigartige Gelegenheit, Rat und Hilfe für die verantwortungsvolle Aufgabe der Leitung von Jugendwanderungen zu finden. Ein ausgewählter Stab erfahrener Referenten und Instruktoren steht zur Verfügung. Der praktischen Arbeit dienen verschiedene kleinere Wanderungen im Tessin. Kursort ist wiederum Lugano. Interessentinnen und Interessenten seien auf diesen Kurs aufmerksam gemacht. Programme sind bei der oben erwähnten Stelle erhältlich.

Literatur.

Geometrisches und technisches Zeichnen. Entworfen und gezeichnet von Theodor Fessler. 39 Abbildungen, 49 Blatt. Preis broschiert Fr. 9.—. Zu beziehen durch Lehrmittelverlag des Kantons Basel-Stadt.

Allgemeine Unterrichtslehre. Von Josef Tille. 186 Seiten. Preis gebunden Fr. 6.20. Verlag für Jugend und Volk, Wien I.

Theorie und Praxis des Aufsatzunterrichts. Von Josef Tille. 211 Seiten. Preis gebunden Fr. 9.35. Verlag für Jugend und Volk, Wien I.

Pädagogische Psychologie. 2. Band. Von Dr. Franz Hörburger und Dr. Anton Simonic. 256 Seiten. Preis gebunden Fr. 9.10. Verlag für Jugend und Volk, Wien I.

Eglisau. Heimatbuch für Schule und Haus. Von H. Leuthold. 60 Seiten. 1 Kartenblatt und 45 Kunstdruck-Illustrationen. Preis Fr. 9.—. Zu beziehen durch J. Frei, Zielstrasse 15, Winterthur.

Der Baum-Test. Der Baumzeichenversuch als psychodiagnostisches Hilfsmittel. Von Karl Koch. Preis Fr. 8.—. Verlag Hans Huber, Marktgasse 9, Bern.

K+F Heimatkarte. Blatt Zentralschweiz. Karte und Reiseführer zugleich. Preis Fr. 4.50. Verlag Kümmerly & Frey, Bern.

Die Entwicklung der kaufmännischen Berufsschulen in der Schweiz. Von Dr. J. A. Diener-Imhof. 384 Seiten. Preis Fr. 15.—. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich.

Neue Schweizer Freizeit-Wegleitungen: „Das königliche Schachspiel“ von Schachmeister Henry Grob; „Die Werkstatt in der Hosentasche“ von Armin Bratschi; „Handweben“ von Gustav Fischer; „Bau dir einen Webstuhl“ von Armin Bratschi. Preis pro Wegleitung durch das Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich, bezogen, Fr. 1.— pro Heft.

Schulreform, Demokratie und Oesterreich 1918—1950. Von Hans Fischl. 190 Seiten. Preis broschiert Sh. 30.—. Verlag „Jungbrunnen“, Schuhmeierplatz 17, Wien XVI.

Wanderbuch Unterengadin. Schweizer Wanderbuch 4. Routenbeschreibungen mit Profilen, Kartenskizzen und Bildern. 234 Seiten oktav. Preis Fr. 7.—. Verlag Kümmerly & Frey, Bern.

Vademecum für Auswanderer. Herausgegeben in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung. 131 Seiten. Preis Fr. 4.50. Verlag Kümmerly & Frey, Bern.

Das erfüllte Jahr. Ein Buch für junge Mädchen. Von Aenne Bäumer. Buchschmuck von Elsbeth Schneider-Schwarz. Für Mädchen ab 14 Jahre. 288 Seiten, Halbleinen. Preis DM 7.90. K. Thienemanns Verlag, Stuttgart.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat März 1951, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

- Bissegger, Walther, von Zürich und Lanterswil (TG): „Die Persönlichkeits erforschung im schweizerischen Jugendstrafrecht.“
- Schicker, Walter, von Winterthur und Baar: „Die Rechtsstellung des nach Art. 602/III ZGB für eine Erbengemeinschaft ernannten Vertreters.“
- Herdener, Hans Rudolf, von Wädenswil (ZH): „Die rechtliche Behandlung der Trolleybus-Unternehmungen.“
- Aebli, Arnold, von Näfels (GL): „Die Nachnahmesendung im Speditions- und Frachtgeschäft.“
- Gessler, Theodor, von Basel: „Die Kontrollbestimmungen in den allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsverträgen der Schweiz.“
- Koferli, Walter, von Zürich: „Die Besteuerung der Erbengemeinschaft für ihr Einkommen und Vermögen.“
- Fenigstein-Sigg, Marianne, von Zürich: „Das Rassestrafrecht in Deutschland in den Jahren 1933—1945 unter besonderer Berücksichtigung des Blutschutzgesetzes.“
- Streicher, Otto, von Zürich: „Grundfragen des Urheberrechts am Filmwerk.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

- Ort, Franz, von Suhr (AG): „Die Kreditinstitute im Kanton Aargau.“
- Frischke, Bernhard, von Wettswil a. A. (ZH): „Die Vereinheitlichung der Besteuerung der schweizerischen juristischen Personen unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die kommunalen Finanzhaushalte.“

Zürich, den 17. Februar 1951.

Der Dekan: G. Weiss.

Von der Medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

- Sander, George, von Rotterdam (Holland): „Zur pathologischen Anatomie und Pathophysiologie des Gehirns bei der Phenylpyruvischen Idiotie.“
- Suter-Lochmatter, Helen, von Basel: „Die spinale Varikose.“
- van der Merwe, Johannes Reinier, von Heilbron (Süd-Afrika): „Orthoptic Training in the Zurich Augenklinik. A comparative study of 100 cases.“
- Schenk, Robert, von Zürich: „Ueber die Beeinflussung der Eientwicklung durch weibliche Sexualhormone. Der Einfluss von Oestradiol und Stilboestrol auf die Gewebedifferenzierung bei Triton alpestris.“
- Coray, Gaudenz, von Laax (GR): „Ueber die Häufigkeit der Alkoholpsychosen in der Schweiz 1939—1948.“
- Heim, Hans, von Eschenbach (LU): „Arteritis des Hirns bei maligner Nephrosklerose und chronischer diffuser Glomerulonephritis.“
- Zingg, Walter, von Kloten (ZH) und Sitterdorf (TG): „Ueber experimentelle Rohrzuckerspeicherung in den Mitochondrien der Nierentubuli.“
- Inderbitzin, Theodor, von Sattel (SZ): „Zur hirntraumatischen Symptomatologie. Beobachtungen bei 198 Schädel-Hirntraumen.“
- Blumer, Walter, von Schwanden (GL) und Zollikon (ZH): „Erfahrungen in der Streptomycin-Therapie und -Prophylaxe.“
- Gutewa, Janka, von Sofia (Bulgarien): „Ueber prä- und postoperative Kapillaroskopie bei angeborenen Herzfehlern.“

Hochstrasser, Peter, von Gisikon (LU): „Beitrag zur sozialen Prognose des Exhibitionismus.“

Metaxas-Bühler, Margrit, von Argostoli (Griechenland): „Passive Uebertragung der Allergie bei der Infektion des Meerschweinchens mit Brucella abortus.“

Oettli, Ella, von Ottoberg-Märstetten (TG): „Nierendurchblutung und Filtrationsgrösse unter körperlicher Belastung.“

Herzog, Heinrich, von Zollikon und St. Gallen: „Ueber den Lungenhilus des Kindes und des Erwachsenen in vergleichender röntgenologischer Darstellung und Deutung mittels Uebersichtsaufnahme, Tomogramm und Stereobild.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Wiesendanger, Verena, von Wiesendangen (ZH): „Die Frage der Notwendigkeit einer Schleimhautdesinfektion vor enoralen Injektionsanästhesien.“

Tanner, Bruno Rolf, von Bargen (SH): „Histologische Untersuchungen zur Altersbestimmung von Hirnlaesonen.“

Zürich, den 17. März 1951.

Der Dekan: F. Schwarz.

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Ackeret, René, von Seuzach (ZH): „Ueber einen Fall von infantilem Zwergwuchs beim Rind unter besonderer Berücksichtigung der differential-diagnostischen Kriterien zum osteoporotischen Minderwuchs der Jungrinder.“

Zürich, den 17. März 1951.

Der Dekan: J. Andres.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Quadri, Bruno, von Agno (TI) und Winterthur: „Aufgaben und Methoden der onomasiologischen Forschung. Versuch einer Entwicklungsgeschichte mit einer Bibliographie der wichtigsten bisher erschienenen Arbeiten.“

Zing-Zollinger, Regula, von Kloten (ZH) und Sitterdorf (TG): „Annette von Drostes Spiritus familiaris des Rosstäuschers.“

Zürich, den 17. März 1951.

Der Dekan: R. Bezzola.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Burla, Hans, von Burg (FR) und Zürich: „Systematik, Verbreitung und Ökologie der Drosophila-Arten der Schweiz.“

Bener, Paul, von Chur (GR): „Untersuchung über die Wirkungsweise des Solarigraphen Moll-Goreczynski.“

Bareiss, Hans Erwin, von Thayngen (SH): „Hyperbolische Systeme von partiellen Differentialgleichungen mit konstanten Koeffizienten.“

Türler, Rudolf, von Erlenbach (BE) und Küsnacht (ZH): „Ueber Verwendungsmöglichkeiten der logistischen Funktion in der Technik der Krankenversicherung.“

Zürich, den 17. März 1951.

Der Dekan: H. Boesch.